

# Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes



Ar. 15 / 42. Jahrgang      Erscheint wöchentlich.      Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II      Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos      Berlin, 13. April 1928

## Zum Kampf um den neuen Reichstag.

Nach monatelangem Todeskampf ist der dritte Reichstag der deutschen Republik nunmehr vertrieben und am Sonnabend, dem 31. März, zu Grabe getragen worden. Die Leidtragenden sind die Besitzbürgerblöcker, die ihm von ganzem Herzen ein längeres Leben gegönnt hätten. Von diesem Reichstag hatten sie viel erhalten und noch mehr hatten sie von ihm erwartet. In dem verflochtenen Jahrzehnt der deutschen Republik hat die Reaktion nie so frech ihr Haupt erhoben, als während der letzten Jahre, geführt auf eine zahlenmäßige Stärke ihrer Abgeordneten im Parlament, die sie durch Irreführung breiter Schichten des arbeitenden Volkes erzielte. Dieser Reichstag war ein Parlament rücksichtsloser Herrschaft der Besitzenden gegen die arbeitende Klasse. Und doch ist dieser Reichstag fast Dreivierteljahr vor seinem natürlichen Lebensende aus Gründen innerer Schwäche zusammengebrochen. Die Hauptursache des vorzeitigen Zerfalls des Besitzbürgerblocks lag in den maßlosen Forderungen der Regierungsparteien untereinander. Jede der beteiligten Regierungsparteien wollte für sich auf Kosten der anderen ihre Spezialwünsche erfüllt bekommen. Selber ist dies in so ausgiebigem Maße geschehen, daß die arbeitende Bevölkerung auf Jahre hinaus die unerträglichen Lasten zu tragen hat. Aber die Habgier ist nicht zu bändigen, wenn der Geschmach beim Essen gekommen ist.

Für heute nur einige Andeutungen, was uns die 1. Reichstag hinterlassen hat: In der Außenpolitik stagniert die Verständigungspolitik seit 1923. Erhöhung der Zollmauern, Erweiterung des Schutzsystems, Verteuerung der Lebenskosten, Abbau des Mieterschutzes, Erhöhung der Mieten, Verweigerung der Rationalisierung, des Achtstundentagesabkommens usw. Um so eifriger war der Bürgerblock bemüht, seine Unterstützung in der größtmöglichen Art den kapitalistischen Interessengruppen angedeihen zu lassen.

Als der neugewählte Reichstag im Dezember 1924 zusammentrat, vollzog sich das Geschehen an den in der Inflation großemordenen nach der Stabilisierung durch Kredite künstlich aufgeblähten Konzernen. Da begann die Einseitigkeit der Rationalisierung. Die Arbeiterkraft hat in dieser Periode große Opfer gebracht: Massenarbeitslosigkeit, lange Arbeitszeit, Lohndruck, hohe Preise. Der Arbeiterkraft die Lasten dem Unternehmertum die Konjunkturgewinne — diese Verteilung von Lasten und Gewinnen staatlich zu sichern und zu stabilisieren — das war der tiefere

Sinn der Bildung des Besitzbürgerblocks in diesem Reichstag.

Der Versuch, die soziale Herrschaft des Großkapitals und des Großgrundbesitzes über das deutsche Volk zu erneuern, hat leidenschaftlichen Abwehrwillen hervorgerufen. Sturz des Bürgerblocks — das bedeutet, daß die Bahn frei wird für eine gerechtere Regelung der durch Rationalisierung und Konjunktur auf Grund der Opfer der Arbeiterkraft geschaffenen Verhältnisse. Die Durchdringung von Staat und Wirtschaft wächst — eben erst ist sie durch das Rotprogramm intensiver gestaltet worden. Will die Arbeiterschaft diese Entwicklung entscheidend beeinflussen, so muß sie um die Regierungsmacht, um den Staat kämpfen.

Macht im Parlament — das bedeutet Einfluß auf Lohn und Preis und Arbeitszeit vom Staate her, bedeutet Einfluß auf die Wirtschaftspolitik, bedeutet Einfluß auf die Verteilung der Lasten im kommenden Reparaturjahre!

Und mehr: Macht der Arbeiterpartei im Parlament ist die Schranke gegen jeden Versuch, der Republik plutokratischen Inhalt zu geben, die Arbeiterkraft auszuschießen von der staatlichen Beeinflussung der Wirtschaft, die politische und soziale Herrschaft der Vorkriegszeit zu erneuern.

Der auseinandergefallene Bürgerblock verfügte bei seiner Bildung nur über eine knappe Mehrheit. Der Reichstag hat 493 Abgeordnete. Davon entfallen auf:

Deutschnationale . . . . .	110
Zentrum . . . . .	89
Volkspartei . . . . .	61
Bayerische Volkspartei . . . . .	19
249 Abgeordnete.	

Die Regierungskoalition verfügte eigentlich nur über eine Mehrheit von zwei Stimmen. Bei den Abstimmungen war die Regierung auf das Wohlwollen der nicht der Koalition angehörenden Volkslisten (15 Mandate) und der Wirtschaftspartei (21 Mandate) angewiesen. Die Opposition setzte sich zusammen aus

Sozialdemokraten . . . . .	181
Kommunisten . . . . .	45
Demokraten . . . . .	32
258 Abgeordnete.	

## Die neue Regelung des Mieterschutzes.

Am 1. April 1928 tritt das Gesetz zur Änderung des Mieterschutzgesetzes vom 18. Februar 1928 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die bisher geltenden Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes in einschneidender Weise geändert. Die Tendenz des neuen Gesetzes ist nicht mieterfreundlich; denn es wird jetzt dem Vermieter die Möglichkeit gegeben, das Mietverhältnis durch Kündigung zu beenden. Wenn auch an den Grundlagen der bisherigen reichsgesetzlichen Regelung des Mieterschutzgesetzes festgehalten wird, so kann doch die sehr wesentliche, die verkehrsrechtliche Seite betreffende Änderung unter Umständen den Mietern zum Nachteil gereichen.

Am einzelnen bestimmt das Gesetz folgendes:  
1. Mietverträge können unter denjenigen Voraussetzungen, unter denen bisher auf Aufhebung eines Mietverhältnisses — wegen mißbräuchlichen Verhaltens, rüchstandsiger Miete und überwiegender Interessen des Vermieters — gekündigt werden konnte, gekündigt werden. (§ 1.)  
2. Die Kündigung erfolgt durch Zustellung eines vom Vermieter unterzeichneten Kündigungsschreibens an den Mieter. Das Kündigungsschreiben wird vom Vermieter beim Amtsgericht eingereicht und vom Gericht aufgestellt. (§ 1b.)

3. Der Mieter kann gegen die Kündigung beim Gericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle binnen zwei Wochen Widerspruch erheben. Ein nach dem Ablauf der Frist von zwei Wochen erhobener Widerspruch kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Räumungsbefehl noch nicht verfügt ist. (§ 1d.)

4. Erhebt der Mieter Widerspruch binnen zwei Wochen, so sind keine Rechte gewährt. Der Vermieter wird dann rechnerisch die Anberaumung eines Stichtages über die Aufhebung des Mietverhältnisses beantragen. Gestützt kann, so nicht das Verfahren in regelmäßiger Weise keinen Gange. Stellt der Vermieter keinen Antrag, so verliert die Kündigung ihre Kraft. (§ 1e.)

5. Hat der Mieter es verümt, rechtzeitig Widerspruch zu erheben, so ergeht auf Geheiß des Vermieters an den Mieter der Räumungsbefehl. (§ 1f.)

6. Mit Erlass des Räumungsbefehls ist die Rechtsstellung des Mieters denkbar ungünstig. Dem Mieter steht allerdings noch das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Doch ist in dem weiteren Verfahren eine Nachprüfung der im Kündigungsschreiben geltend gemachten Aufhebungsgründe nur zulässig, wenn die Veräumung des rechtmäßigen Widerspruchs nicht auf einem Verschulden des Mieters beruht, oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist

(zwei Wochen) dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehne. (§§ 1g, 1h.)

7. Will der Mieter zwar die Wohnung räumen, doch nur binnen einer Räumungsfrist, so kann der Mieter vor der Verfügung des Räumungsbefehls die Gewährung einer zeitlich bestimmten Räumungsfrist beantragen, ohne daß er gegen die Kündigung selbst Widerspruch zu erheben braucht. Verweigert der Vermieter innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung der Erklärung des Mieters seine Zustimmung zur Räumungsfrist oder gibt er gar keine Erklärung ab, so gilt der Antrag des Mieters als Widerspruch gegen die Kündigung, und das Gericht ertauscht von Amts wegen einen Termin zur Güterverhandlung an. Dasselbe geschieht dann, wenn der Mieter die Zustimmung eines Erlaßraumes begehrt. (§ 1k.)

8. Sucht der Vermieter die Erfüllung des Räumungsbefehls nicht binnen einer einmonatigen Frist nach Ablauf der Widerspruchsfrist nach, so verliert die Kündigung ihre Kraft. (§ 1l.)

9. Neben der Kündigung kann der Vermieter auch im Wege der Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses vorgehen. (§ 1p.)

10. Sind Mietwohnungen mitwiese mit Rücksicht auf ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis übertragen, so kann auf Aufhebung des Mietverhältnisses auch dann getraut werden, wenn der Raum im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner übermäßig groß ist. (§ 23a.) Diese neue Bestimmung kann unter Umständen für Mieter, die Mietwohnungen bewohnen, nachteilig werden, insbesondere dann, wenn bei Wegzug von Familienangehörigen die Raumfrage schematisch entschieden wird. Es wird Aufgabe des Betriebsrates bzw. des Betriebsobmannes oder Wohnungsausschusses sein, mit dem der Vermieter über die Angelegenheit zu verhandeln hat, die Interessen der Mietbewohner energisch zu verteidigen, insbesondere darauf zu dringen, daß der Erlaßraum, der für den Mietbewohner zu sichern ist, in einer angemessenen Entfernung von der Arbeitsstätte liegt. Dies sind im wesentlichen die Grundzüge des neuen Gesetzes. Für den rechtswidrigen Mieter können sich demnach folgende typische Fälle ergeben:

### 1. Der Mieter schweigt auf die Kündigung.

Nach Ablauf der Frist von zwei Wochen nach Zustellung der Kündigung wird gegen den Mieter der gerichtliche Räumungsbefehl ergehen. Auf den Einspruch des Mieters gegen den Räumungsbefehl kann eine Nachprüfung nur erfolgen, wenn der Mieter die Widerspruchsfrist ohne sein Verschulden verümt hat, oder innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehnt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Mieter den Mietrückstand zahlen oder eine zuzulässige Aufrechnung erklären. Tut er dies, so verliert die lediglich auf Mietzahlungsvorgang gestützte Kündigung ihre Kraft. Wenn das Wohlfahrtsamt eingreift und die Mietzahlung übernehmen will, so verlängert sich die Frist, in der die Zahlung erfolgen muß, um weitere zwei Wochen unter der Voraussetzung, daß sich die Fürsorgebehörde innerhalb der Widerspruchsfrist zur Befriedigung bereit erklärt hat. Vor Ablauf dieser Fristen ist die Erfüllung eines Räumungsbefehls unzulässig.

### 2. Der Mieter beantragt eine Räumungsfrist.

In diesem Fall wird der Vermieter vom Gericht gehört, ob er die Frist bewilligen will. Lehnt der Vermieter ab oder schweigt er, so gilt der Antrag des Mieters als Widerspruch gegen die Kündigung; das Gericht bestimmt dann von Amts wegen einen Termin zur Güterverhandlung. Bewilligt dagegen der Vermieter die Frist, so wird die Vollstreckung des Räumungsbefehls von dem Ablauf der beantragten Räumungsfrist abhängig gemacht.

### 3. Der Mieter widerspricht rechtzeitig der Kündigung.

Das Gericht benachrichtigt unverzüglich den Vermieter von der Einlegung des Widerspruchs. Beantragt der Vermieter binnen zwei Wochen seit der Zustellung dieser Nachricht die Anberaumung eines Termins zur Güterverhandlung, so gilt der Antritt des Räumungsbefehls als Güterantrag. Schweigt der Vermieter zwei Wochen lang, so verliert die Kündigung ihre Kraft.

Die Vorschriften des neuen Gesetzes stellen den Mieter wirtschaftlich nicht schlechter wie früher, wenn er die Fristen einhält. Die Gewährlichkeit des Gesetzes liegt in der Vergleichbarkeit und Nachlässigkeit des Mieters. Dem Mieter ist dringend anzuraten, die gerichtlichen Schreiben sorgfältig zu lesen und die in diesen angegebenen Fristen zu beachten. Der Mieter wird sich befinden, wenn er unverzüglich gegen ein ihm übermitteltes Kündigungsschreiben Widerspruch einlegt. Der Mieter tut ferner auf daran, wenn er von der Geschäftsstelle des Gerichts eine Befreiung darüber verlangt, daß er rechtzeitig Widerspruch erhoben hat.

### Sollen die Gewerkschaften Alters- und Invalidentunterstützung einführen?

Nachdem der Reichstag schon vor Jahren über die Einführung der Alters- und Invalidentunterstützung in die Gewerkschaften befragt wurde, nicht einstimmig ist, auch nur fünf mit dem Sachverhalt des Reichstages damit einverstanden, daß die Arbeiter von zukünftiger Unterstützung nicht leben können, sondern praktisches Handeln immer noch der beste Weg ist.

In den Berichten der Gewerkschaftspresse über amerikanische Arbeitsverhältnisse wurde schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß amerikanische Arbeiter gesungener wären sich ihre ergründeten Haare dunkel zu färben, um überhaupt Arbeit zu finden. Die große Reservearmee der Erwerbslosen und Jugenderlöser ermöglichte dem Unternehmer, Auslese zu halten und nur solche Arbeiter einzustellen, deren Alter und körperliche Konstitution ihm die Gewähr gibt, daß sie imstande sind, das körperliche Arbeitsstempo mitzumachen. Aus diesem Grunde hätten die Arbeiter über 40 Jahre kaum mehr Aussicht, in einem Betrieb hineinzukommen, wenn sie nicht durch Anwendung von Hilfsmitteln in der Lage wären, sich ein jüngeres Aussehen zu geben.

Demgegenüber wurde dann betont, daß es in Deutschland durch die Versicherungsgebung, durch die Einführung der Alters- und Invalidentrente, durch Hilfs- und Fürsorgemaßnahmen der Gemeinden dafür gesorgt sei, daß der gealterte Arbeiter, soweit er ein bestimmtes Alter erreicht hat, über seine Beschäftigung mehr finden könne, vor dem Verbürgerung geschützt wäre.

Das grenzenlose Elend in den Kreisen der alten Arbeiter und Angehörigen ihrer Familien, auch bei denjenigen, die bereits in den „Genuß“ der staatlichen Unterstützung gelangt sind, ist allzu sehr Worte. Die Millionenarmee der Erwerbslosen, namentlich seit Jahren vorhanden, ist den proletarischen deutschen Unternehmern das unerschöpfliche Reservoir, aus dem ständig die neuen unverschämten Kräfte zur Arbeit in den rationalisierten Betrieben herangezogen werden, um damit die verbrauchten, nicht mehr genügend ausbeutungswürdigen Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. Rücksichtlos wurde und wird von dieser Reservearmee Gebrauch gemacht. Hunderttausende von Arbeitern, Angehörigen und kleinen Beamten erlitten dieses Schicksal, wurden dem Elend der Erwerbslosigkeit überliefert, ohne daß sie dafür rechnen dürfen, jemals wieder in einen Betrieb hineinzukommen. Ihnen helfen keine chemischen Hilfsmittel, denn ihr Alter ist ja in den Papieren genau registriert und die Arbeitsnachweise sind bemüht, und infolge des Ueberangebots an Arbeitskräften auch in der Lage, dem Verlangen der Unternehmer nach Lieferung von jungem, unerschöpflichem Material Rechnung zu tragen.

Daß auch die Besserung der Konjunktur, der steigende Bedarf an Arbeitskräften an vielen Stellen nichts ändert, spiegelt sich in den Berichten der einzelnen Landesarbeitsämter wider. So wiederholt sich in fast allen Berichten: Bei der Vermittlung handelt es sich vornehmlich um jüngere Kräfte, da sich für die alten Kräfte nur schwer Arbeitsmöglichkeiten finden lassen. Das gleiche trifft für die Angehörigen zu. In den Arbeitsnachrichtensbüros wird erklärt: „Für ältere Angehörige besteht nach wie vor geringe Unterbringungsmöglichkeit“. Auskunft eines Beamten des Landesarbeitsamtes Berlin an das Berliner Tagblatt (27. Juli 1927) lautet: „Die Berliner Großbetriebe lehnen es allgemein ab, Arbeitskräfte einzustellen, die über 35 Jahre alt sind“. In der Zentrumspresse veröffentlichte der christliche Metallarbeiterverband des Reichs eine Umfrage in über 200 Betrieben, die dahin zielte, inwieweit bei den Betriebsminderkräften und Umschulungen ältere und nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter zur Entlassung gekommen wären. Es wurde festgestellt, daß aus 304 Betrieben insgesamt 24 003 solcher Arbeiter entlassen wurden.

Das sind Auswirkungen der kapitalistischen Rationalisierung und überhaupt des bestehenden kapitalistischen Systems, die jeder auf den Ertrag seiner Arbeit angewiesene Arbeiter und Angestellte beachten mußte, um daraus die entsprechenden Ansprüche zu ziehen. Zu all-nerbraucht — nicht mehr leistungsfähig — diese Worte werden den Arbeitern und Angehörigen in ihren Betrieben so oft entgegengeflüstert, je größer das vor den Toren der Fabrik liegende Erwerbslosensheer ist. Die ausgeführten Tatsachen, über die der Rationalisierung zum Opfer gefallenen älteren und nicht mehr vollkommen leistungsfähigen Arbeiter bieten nur einen kurzen Auschnitt, der von der barmherzigen Wirklichkeit noch weit überholt wird. Solange deshalb die große Reservearmee der Erwerbslosen besteht, die eine genügende Auswahl der begehrteten Kräfte bietet, und die Arbeitsnachweisestellen den Wünschen der Unternehmer in dieser Hinsicht Rechnung tragen, ist nicht darauf zu rechnen, daß die älteren Arbeiter wieder Beschäftigung finden.

Angeht die angeführten und jedem Arbeiter bekannten Tatsachen wäre es nun eine Selbstverständlichkeit, daß die Gewerkschaften diesen Fragen die größte Beachtung schenken und daran arbeiten, hierin eine Besserung herbeizuführen. Einmal durch den Kampf um die Verklärung der Arbeitszeit für die Einreichung der Gewerkschaften in den Produktionsprozeß zu sorgen und zum anderen den alt und invalid gewordenen Arbeitern und Angehörigen eine Unterstützung zu sichern, die den Lebensunterhalt gewährleistet. Wie steht es nun damit?

In Aufsätzen, Rundgedrungen usw. der Gewerkschaften hat es in der letzten Zeit in dieser Frage kaum gefehlt. Immer wieder wurde betont, daß der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit namentlich ausgenommen und durchgeführt werde. In der Praxis bleibt alles beim alten. Das Arbeitsgesetz der Bürgerlichkeitsregierung und der einschlägige Schlichtungsapparat des Reichsarbeitsamts Dr. Brauns sorgten dafür, wo die Arbeiter um die Verkürzung der Arbeitszeit kämpften, wurde durch die Verbindlichkeitsklärung der Schlichtungspraxis den Ansprüchen der Unternehmer Rechnung getragen. Aber selbst dort, wo eine geringfügige Verkürzung der Arbeitszeit eintrat, konnte festgestellt werden, daß dies noch keine Neueinstellung von Arbeitern bedeutete: im Gegenteil benutzten die Unternehmer die passende Gelegenheit, ihren Betrieb von „unproduktiven“, ihrer Ansicht nach überflüssigen Kräften zu säubern, ihre Beschäftigung zu verjüngen, um dann nach einiger Zeit die gleiche oder eine noch gesteigerte Produktion feststellen zu können.

Resigniert bevölkern Hunderttausende von Arbeitern und Angehörigen die Arbeitsnachweise, angezogen von der kümmerlichen Unterstützung, erst einmal aus der — wenn sie viel Glück haben — Erwerbslosenversicherung, dann Wohlfahrtsunterstützung, Invaliden- oder Altersversicherung, ohne Hoffnung jemals wieder Arbeit zu finden.

Die Gewerkschaftsführung aller Richtungen steht diese Ergebnisse, sucht sie aber zu begründen mit der „Haltlosigkeit“ der Unternehmer und antwortet auf sie mit Anforderungen an die Reichsregierung, gesetzlich einzugreifen mit dem Appell an die Einsicht der Unternehmer und mit der Verdrängung auf die Selbsthilfe der Arbeiter durch Schaffung von Alters- und Invalidentunterstützungen in den Gewerkschaften.

Christliche und freie Gewerkschaften haben in dieser Beziehung einen Konkurrenzkampf begonnen. In fast allen freigewerkschaftlichen Organisationen sind die Bestrebungen im Gange, derartige Unterstützungseinrichtungen ins Leben zu rufen. Spaltenweise wird in den Gewerkschaftsorganen gegereit über das traurige Los der alt und invalid gewordenen Arbeiter, für die eingutachten die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaftsmittglieder ist. Schaffung weiterer Unterstützungseinrichtungen sei eine brennende Frage, die zu lösen den „Zweckmäßigkeiten“ entspreche.

Zahlreiche alte Mitglieder der Verbände sind mit Illusionen erfüllt und glauben, durch solche Kassen im Alter

vor Not und Elend bewahrt zu werden. Die Einführung dieser Kassen ist verbunden mit einer fühlbaren Steigerung der Beiträge, die heute schon in allen Verbänden verhältnismäßig hoch sind. Die Werkkraft wird bei den geringen Werten, die die großen Massen der deutschen Arbeiterkraft bezieht, durch eine solche Entlastung vermindert. Die Verbände werden immer mehr zu Organisationen der etwas besser bezahlten Gruppen unter der Arbeiterkraft. Die Spaltung zwischen diesen und den bisher niedrig bezahlten Gruppen wird gefördert und vertieft. Die einheitliche Kampfesfront, die in fast allen Industrien seit Jahren allgemein bestand, wird zerfallen.

Es ist grundverfehlt, neue Unterstützungseinrichtungen zu schaffen, um damit die Arbeiterkassen in den Gewerkschaften zu halten und andererseits, wie es so schön heißt, neue „überzeugende“ Agitationsmöglichkeiten zu schaffen. Fürsorge als Mittel zum Zweck ist bei den privaten, meist professionellen Organisationen hoch entwickelt. Staat und Kommune unterstützen diese Hilfsorganisationen des kapitalistischen Staates durch öffentliche Mittel und lassen ihnen ein möglichst breites Betätigungsfeld zu. Sozialistische Fürsorge als Mittel zum Zweck darf es in den freien Gewerkschaften nicht geben; denn sie sollen Kampforganisationen sein im Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit. Ihre Aufgabe als solche besteht darin, das Bewußtsein der herrschenden Klasse zu entzernen, um die soziale Bewegung zu demütigen. Die Befürworter der Alters- und Invalidentkassen in den Gewerkschaften glauben, das Los der alten Arbeiter verbessern zu können. Durch diese Einrichtung nehmen sie erlitten dem Staat ein: Was ist die Unterhaltspflicht für die Opfer des kapitalistischen Systems — ob, würden sie der Arbeiterkraft auf und zweitens tauben sie den Gewerkschaften die finanzielle Kampfkraft. Die zur Führung von Kämpfen nun einmal notwendig ist. Diese Tätigkeit der Gewerkschaften ist Wohlfahrtsarbeit für den Staat — um die Not seiner Opfer zu lindern, ohne auf die Beseitigung seiner Schäden hinzuwirken.

Was diese Argumentation, womit der Charakter dieser neuen Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften aufgestellt wird, wird man gerne mit der Tageszeitung antworten, daß von Zukunftsaussicht niemand laut werden kann. Es komme darauf an, wirklich zu helfen. Kein Anhänger proletarischer Klassenpolitik wird die soziale Fürsorge ablehnen, er kämpft vielmehr dafür, daß der Staat diese Fürsorge ganz auf seine Schultern nehme. Er wird jedoch nicht nur immer wieder auf die Ursachen des sozialen Elends hinweisen und gegen die kapitalistische Ordnung kämpfen, mit deren Beseitigung erst das soziale Elend überzunden werden kann, sondern er wird auf jeden Fall für die Erreichung dieses Zieles, für das Wachen, Wachtgehen, Steigern des Klassenbewußtseins und für jede mögliche Stärkung der Klassenkräfte des Proletariats alle Mittel ausnützen. Das ist der entscheidende Punkt! Wer das nicht tut, der tötet die Erkenntnis vom Charakter der sozialen Fürsorge im kapitalistischen Staat, er führt diese Fürsorge als Mittel zum Zweck, er wird ein Werkzeug des Wachapparat des kapitalistischen Staates.

Daß diese Tendenz, Schaffung von neuen Unterstützungseinrichtungen, sich in allen Gewerkschaften durchzusetzen sucht, lehrt der Verbandstag der Holzarbeiter, wo beschlossen wurde, an den DDBZ heranzutreten, um die Invalident- und Altersunterstützung einheitlich für alle Gewerkschaften zu lösen. Auf dem in diesem Jahre stattgefundenen Verbandstag des DDBZ steht als Tagesordnungspunkt: Die Einführung der Invalidentunterstützung. In anderen Verbänden wird zuerst über diese Fragen gesprochen, auch bei uns beschäftigt man sich schon sehr stark mit dieser Materie. Es muß dazu klar Stellung genommen werden, und für jeden Klassenbewußten, freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter kann es nichts anderes geben, als die Ablehnung und schärfste Bekämpfung der Schaffung neuer Alters- und Invalidentunterstützungseinrichtungen. Zu fordern ist: Einsetzung aller gewerkschaft-

### Dichter und Komponist der „Internationale“.

In den letzten Wochen las man des Älteren über Komponisten und Dichter der „Internationale“ einander widersprechende Angaben: „Der Dichter der „Internationale“ nach Wostaw eingeladen — Die Sozialisten des Departements du Nord (Frankreich) werden am kommenden Sonntag (Mitte Februar 1928) den wahren Autor der „Internationale“, Pierre Degeyter, auszufragen suchen.“ — „Der Komponist der „Internationale“, Adolphe Degeyter, hatte seinem Leben durch Ertränken ein Ende bereitet. Das war am 15. Februar 1916.“ — „Der Komponist der „Internationale“, Pierre Degeyter, wurde vom Verein zur Pflege der kulturellen Beziehungen zum Ausland“ eingeladen, im Heim der Veteranen der Revolution in Wostaw zu wohnen, wo er eine staatliche Pension erhalten wird. Wer sollte sich in diesem Wirrwarr der verschiedenen Nachrichten ausmerzen? Was ist mit den beiden? Leben sie noch, oder sind sie längst gestorben?

Ich wandte mich in dieser Angelegenheit an Roman Roland, den bekannten Dichter, Musikwissenschaftler und Friedensfreund, von dem ich die folgenden Angaben erhielt:

„Der Komponist der „Internationale“ ist Pierre Degeyter und nicht dessen Bruder Adolphe, wie vielfach irrtümlicherweise behauptet wird. Nurzeit wohnt er in St. Denis (bei Paris). Mehrere meiner Freunde kennen ihn; eine Broschüre über ihn ist in Vorbereitung, und das Originalmanuskript seiner Musik soll fotografiert werden.“

Wenigen dem Schreiben beigefügten französischen Zeitungsartikeln entnehme ich die weiteren Mitteilungen:

Pierre Degeyter war Kunstschiffer von Beruf. Nebenher dirigierte er von 1888 an einen großen Arbeiter-Sängerchor in Lille, die „Opere des Trappisten“. Die nötigen musikalischen Vorkenntnisse erwarb er sich am Konservatorium zu Lille, dessen Schuld er sich, ungeachtet seiner spärlichen Tagesarbeit, ermöglichte. Pierre berichtet über diese Zeit: „Es lebte uns in unserem Chor ein Revolutionsgelang, Delory, späterer Abgeordneter des französischen Parlaments und nachmaliger Bürgermeister von

Lille, war Schriftführer in unserem Verein. Er brachte uns aus Paris die Strophen von Eugène Pottier mit, und in einigen Tagen komponierte ich dazu die Musik auf meinem Harmonium. Mein Bruder Adolphe sang das Werk.“ Pierre Degeyter, der später kein Amt als Dirigent dieses Arbeiterchors niederlegte, kümmerte sich nicht weiter um das Schicksal seiner Melodie, die wohl bereits im Jahre 1888 im Druck erschienen sein dürfte. Um so größer war sein Erstaunen, als 15 Jahre später unter dem Namen seines Bruders veröffentlicht zu finden. Obwohl die „Petite République“ 1903 eine kurze Biographie Pierre Degeyters veröffentlichte und die organisierten Sozialisten von Lille in ihm den Komponisten der „Internationale“ begriffen, auch die sozialistische Partei Belgiens mit Wankerebe Anfang 1904 in einer besonderen Feier der Schöpfer der „Internationale“ gedachten, konnte der Irrtum doch erst nach einem langen Prozeß vor den französischen Gerichten endgültig im Jahre 1904 richtiggestellt werden. Sein Bruder Adolphe (gestorben am 15. Februar 1916 in Lille) erklärte in einem Schreiben vom 27. April 1915: „Ich habe nie Musik geschrieben, am allerwenigsten die zur „Internationale“.“

Über den Dichter der „Internationale“ schreibt Roman Roland:

„Eugène Pottier wurde am 4. Oktober 1816 geboren und starb im Elend November 1887 in Paris. Sein ganzes Leben lang war er Arbeiter und Revolutionär. Mit 14 Jahren, 1830, gelang ihm sein erster Erfolg: „Es lebe die Freiheit“. Im Jahre 1848 fand er auf den Barricaden. Den Staatsstreich 1851 bekämpfte er durch seine Feder. 1871 wurde er zum Mitglied der Kommune gewählt. Bei 3000 Wählern erhielt er 3352 Stimmen. Nach der traurigen Niederlage der „Semaine sanglante“ (blutigen Woche) schrieb er im Juni 1871 den Sang der „Internationale“. In der Verbannung dicker er weiter. In New York hielt er 1877 eine flammevolle Rede, besetzt von einer riesigen Affen: „Von der Kommune von Paris, der Toren, und derjenigen von der sozialistischen Arbeiterpartei, der Lebenden.“ — 1880 kam die Amnestie. Er kehrte nach Paris zurück. 1887 veröffentlichten seine alten Kameraden von der Kommune seine „Revolutionären Gesänge“. — Er starb 1887 in Paris, wo er in der Rue

de Chartres, im Viertel der Kapelle, wohnte. Eine Bekanntschaft mit roten Bahnen. Der Rat von Paris und der Rat von der Seine bewilligten die Ergründungssumme für der Sammlung des Volkes zur Errichtung eines Denkmals für Pottier. Der Minister des Innern durchstieß diese Geldbewilligung. Jules Vallès, Kugelstern und andere haben den großen Arbeiterdichter gefeiert. In ihm wohnt zuweilen etwas von dem Geiste Victor Hugo.“

Nachfolgend einige Verse von ihm aus „Le Mur“ (die Mauer, vor welcher die Erhebung der Arbeiter der Kommune von 1871 auf dem Friedhof von Pere-Lachaise stattfand):

Hier war das Schlachthaus, die Fleischammer!  
Die Opfer seien von dieser Edmuer in die Gräber!  
Die Schlichter hielten dort unsere namenlosen Toten,  
Ohne Bedacht zu nehmen auf die Zukunft,  
Die man nicht verachtet!  
Seiner Gefallenen in Treue gedenkend, lege Paris  
Durch 15 Jahre seinen Kranz auf das Totenfeld,  
Daß man doch eine Barrikade  
Als Denkmal für die Überlebten errichte!

Unter seinen Nebenbarn ist das beste:  
Vorant Eisenhüten, Bergwerke,  
Fabriken und Schmelzen,  
Kameraden aller Stände,  
Märtyrer aller Hungersnöte,  
Stimmen, die das Elend verurteilt  
In die Wucherin Bourgeoisie,  
Vorant, ihr Arbeitermänner  
Arbeiterklasse, vorant!

Auf dem ersten Deutschen Arbeiter-Sängerbundesfest wurde „Die Internationale“, das gemeinliche Werk Eugène Pottiers und Pierre Degeyters in der Bearbeitung von Hermann Scherchen von 40 000 Arbeiterinnen und -jungen im Stadion von Hannover gesungen werden, eine würdige Gedenkfeier anlässlich des vierzigjährigen Bestehens dieser Kampfesfront, die überall, in Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich, der Tschechien und Rußland als Kampfgesang einer freien Arbeiterkraft gewertet und gesungen wird.  
Walter H. A. S. Berlin.



# FÜR UNSERE FRAUEN UND MÄDCHEN



## Der Einfluß der Frau im öffentlichen Leben.

Am ersten Augenblicke mag es den Anschein erwecken, als ob man von einem Einflusse der Frau im öffentlichen Leben kaum reden könnte und dieses ist insoweit gewiß berechtigt, als man nur den sichtbaren, direkten Einfluß im Auge hat; denn es waren in der Tat bisher nur wenige Frauen, deren Namen in der Dessemlichkeit bekannt wurden.

Um so stärker und nachhaltiger aber ist der Einfluß, den die Frau indirekt auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens nimmt, und zwar in erster Linie in ihrer Eigenschaft als Mutter. Kluge Mütter erziehen meist starke, charakterfeste Söhne, und fast alle Männer, die im öffentlichen Leben etwas Besonderes leisteten, verdanken ihre besten Gaben und Anlagen dem geistigen Erbgute ihrer Mütter.

Daher sprechen auch fast alle großen Männer mit der größten Hochachtung von ihrer Mutter und manche höchstleistung dieser Männer wurde nur vollbracht, weil sie zu Hause eine Mutter hatten, die sie verstand, die Anregung und Aufmunterung gab und mit liebevoller Teilnahme die enttäuschten Kämpfer tröstete, ihnen in liebevoller Pflege die Wunden heilte, die ihnen das Leben schlug. Die ihnen durch ihr nie schwankendes Vertrauen den Glauben an sich selbst zurückgab und ihnen selbst noch in der Fremde als Schutzengel zur Seite stand, indem sie als stille Mahnerin in ihrer Trimmeruna lebte.

Dit ist es auch die Geliebte, die den Mann zu Epochenleistungen führt. Im Mittelalter schmückten sich die Ritter vor dem Kampfe mit einem Zeichen der Liebe, das sie zum Kampfe begeisterte und nicht selten wurde mit dem Siege über den Gegner die Liebe selbst erobert. Aber auch im Leben großer Staatsmänner hat oft die Geliebte einen großen, wenn auch nicht immer günstigen Einfluß ausgeübt und damit in ganz hervorragender, fast unmittelbarer Weise Einfluß genommen auf die große Politik.

Groß und oft entscheidend ist auch der Einfluß der Frau auf ihren Ehegatten. Glücklich ist der Mann, dessen Heim vollendet wird von einer klugen, elastischen Frau, die in treuer Kameradschaft zu ihm steht in allen Wechseljahren des Lebens, ihn zu verstehen und zu fördern sucht und ihm in seinem Heim einen Hafen schafft, in dem er ausruht vom Kampfe und Kräfte sammelt zu neuer Tat.

Der Bebel's „Die Frau“ gelesen hat, wird erkannt haben, daß auch dieser Kämpfer nur solche Leistungen vollbringen konnte, weil ihm ein treues, liebevolles Weib zur Seite stand.

Dieses gewaltigen Einflusses auf das Leben sollte sich vor allem die proletarische Frau bewußt sein. Wir brauchen Frauen, die ihren Mann im Kampfe uns Dolmetscher sind; wir brauchen Mütter, die uns eine Jugend heranbilden, die einst die von den Vätern angefangene Arbeit fortsetzt und ausbaut. Und wenn man auch diese Arbeit nicht auf den ersten Blick sieht, und wenn man auch euren Namen darauf nicht nennt, trotzdem wissen es alle, daß in sehr

vielen Fällen die Frauen und Mütter es sind, die ihren Männern und Söhnen die wertvollen Erbschaften vermitteln, die sie im Kampfe um eine bessere Zukunft brauchen. Darum, ihr Frauen und Mütter, nutzt euren mann auch stillen, aber starken Einfluß; denn das wertvollste Material des Aufbaues liegt in euren Händen.

Diejenigen aber, die schon aus dem engen Rahmen der Familie herausgewachsen sind oder die aus ihrem eigen-

\*\*\*\*\*

## Die Dielen.

Dielen erklang ein eisernes Wort im Gehirn, es schloß aus der Zeit, es sprang in die Menschen hinein; die feste Arm am Arm gepreßt, Sitze an Sitzen, und fühlten: die Kraft der Tat kann nur in der Dialekt sein.

Das Wort umspannt sie, formt sie zu einem Leib — tausend Hände, sie wachsen in eine Faust. Dieser schwächlicher Tage arbeitsloser Zeitvertreib wird zum starken Appell, dessen Haß die Erde durchbraut.

Bender auch du? Hand sagt freundige Hand, Blick glänzt in Blick zu froher, seliger Sicht. Aus dem Staube der dunklen Stunde in harrendes Land hebt sich die Einheit der Dielen, hebt sich das neue Licht.

Milano Wogel

\*\*\*\*\*

lichen Berufe als Hausfrau und Mutter herausgerissen wurden, sollten sich heute mit ihren Arbeitsbrüdern und Kolleginnen aktiv an der Neugestaltung des öffentlichen Lebens mitwirken.

Wichtige staatsbürgerliche Rechte hat die Umwandlung von 1918 den Frauen und Mädchen gebracht; aber wo Rechte sind, da sind auch Pflichten. Es darf nicht mehr vorzukommen, daß proletarische Frauen bei den Wahlen gerade den Parteien ihre Stimme geben, die sich am meisten gegen das Frauenwohlrecht stemmen und die noch heute durch diese Stimmen in der Lage sind, Verträge zu schließen, die sich gegen solche Arbeiterinnen richten. Jeder Schritt zur Befreiung der Frau und der Arbeiterklasse muß auch heute noch gegen den Willen dieser Parteien erkämpft werden.

Aber selbst eine vernünftige Abstimmung bei den Wahlen genügt nicht. Die Frau muß selbst in die Parlamente; denn es gibt dort Fragen zu erörtern, bei denen die Frau den Ausschlag geben sollte. Fragen, wie die der Sozialfürsorge, der Wächnerinnenfürsorge, des Frauen- und Kinderschutzes usw., sind doch im Grunde genommen Aufgabengebiete der Frau.

Am 20. Mai werden wir wieder einmal Gelegenheit haben, zu prüfen, wieviel die proletarischen Frauen schon begriffen haben, um was es bei den Wahlen geht. Diejenigen aber, die es wissen, haben die Pflicht, ihre Arbeitskollegen und Klassenkämpferinnen aufzuklären und mit dafür zu sorgen, daß uns diese Wahl auch dem Gebiete der Frauenbewegung wieder einen Schritt vorwärts bringt.

## Früh um sechs.

Im Eilen und Rennen der Menschen vergeht der Tag. So ist die Zeit heute. Nur eine Stunde des Tages hebt sich aus diesem Jagen heraus. Die Stunde um sechs. Wenn die Massen zur Arbeit wandern.

Schritt dröhnt auf Schritt. Wucht sätigt der Boden. Es ist, als bringe der Mensch zum Ausdruck: das ist mein Recht; auch ich habe Teil an dem Boden da unter mir; er gehört allen.

Und diese Schritte folgen einander im gleichen und schweren Takt. Eine Melodie aus der Tiefe. Und eine Melodie der Ruhe und der Gelassenheit, die da klingt: Kennst du nur dahin, denn ich erleid das Heu! Ich trage die Zeit und habe Zeit und bin die Zeit. Ich bin das Morgen.

## Was ist ein Busen?

Das Unterhaltungsblatt der „Völkischen Zeitung“ vom 20. Januar enthielt unter dem Titel „Der Busen“ zwei Parabeln. In der ersten ruft die Apathie: „Geduldig! Mein leiblicher Busen pocht wieder frei an deinem Walfenrock! Ein Augenblick gelebt im Paradiese, wird nicht zu teuer mit dem Tod gebüßt.“ Das Wort Busen wird in einer Fußnote folgenbermaßen erläutert: „Nachdem Gebrauch der Geographie schreibt darüber (Band 1, Seite 212): Unter Busen verstehen wir in strengstem Sinne eine mehr oder minder sanft geschwungene Einbuchtung zwischen zwei Ausbuchtungen. Man benötigt ihn gerne als Anlegeplatz, wenn er nicht zu hoch ist. Die größten Busen befinden sich an der Ost- und der afrikanischen Küsten. In neuerer Zeit werden sie vielfach künstlich ausgebaut, um den Verkehr zu heben.“

Man wissen auch unsere Kameradinnen und Kameraden, was ein Busen ist.

## 30 Jahre Ortsauschuß Mühlhausen in Thüringen.

Am 31. März 1928 feierte die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in Mühlhausen in Thüringen das Fest des 30jährigen Bestehens des Ortsauschusses. Zu dieser Feier hat der Ortsauschuß eine Festschrift herausgegeben, in welcher die Geschichte der Mühlhäuser Arbeiterschaft geschildert wird. In dieser Festschrift sind verschiedene Hinweise auf unsere Organisation an Ort enthalten, sowie über Kollegen, die in der Mühlhäuser Arbeiterbewegung eine Rolle gespielt haben. Wir lassen einige Auszüge aus der Festschrift folgen, soweit dieselben für uns Interesse haben:

In dem Jahre der Karfreitagung 1898 fällt auch die Gründung der ersten Mühlhäuser Arbeiterzeilung. Redaktions-Mitteln zur Erhaltung kürzerer Arbeitszeit, um allen Erwerbstätigen Beschäftigung zu sichern. Die wichtigste Sicherung der Lebensgrundlage der alt und invalide gewordenen Arbeiter und Angestellten. Auf Sozialversicherungsrechtlichem Gebiet drängen sich zwei Hauptforderungen auf: Herabsetzung der Altersgrenze. Gleichzeitigkeit muß der gesetzliche Begriff der Invalidität geändert und Invalidität bei weniger als 50 Prozent Arbeitsfähigkeit anerkannt werden. Die Auswirkungen der rationalisierten Arbeit bedingend, daß der Kampf um die Erhöhung der Löhne, Wertung der Arbeitsetz, den Ausbau der Sozialversicherung mit allem Nachdruck geführt wird. Darauf kommt es an! Dazu ist notwendig der schärfste Kampf gegen die Regierung des Kräftekapitals, deren ganzes Wirken gegen die Arbeiterklasse gerichtet ist. Die Gewerkschaften sind es zu stärken, der letzte muß Mitglied werden, mit den illusionären Theorien muß gebrochen, und die Bahn freigemacht werden für den Kampf gegen das kapitalistische System, das seine Lohnsklavinnen nach einem Leben voll Mühe und Arbeit zum langsamen Verzugern verurteilt.

P. Hegenbart, Berlin.

ten wurde unser Kollege Fritz Müller. Die bürgerliche Presse schmäht das junge Unternehmen tot. Anders der Staatsanwalt, der ihm in 3½ Monaten die Verhaftungsprozesse anhängte. Der Maurer Gottfried Schmidt mußte 1000 seinen Namen als Geschäftsführer setzen, Fritz Müller ging ins Gefängnis, da die Revision gegen die verhängten Strafen natürlich ergebnislos geblieben waren.“

In einer anderen Stelle lesen wir: „Schließlich sei noch erwähnt, daß der heute in führender Stellung in der Wirtschaftspartei lebende Sattlermeister Friedrich Dönnecke, der gleiche Fritz Dönnecke ist, dessen an anderer Stelle wiederholt Erwähnung getan wird. Seine Spezialgebiet war, bevor er zur Wirtschaftspartei ging, das Thema: „Wiedergang des Handwerts“. Seine Ueberzeugung war so rot, daß seine Frau zum 1. Mai einen toten Schirm trug.“

Ueber die Mitgliederzahl unserer Verwaltungsstelle sind folgende Angaben vorhanden: 1898: 13 Mitglieder, 1903: 14 Mitglieder, 1918: 13 Mitglieder, 1922: 280 Mitglieder, 1927: 75 Mitglieder.

Geschichtlich wird über unsern Verband folgendes mitgeteilt:

Die ersten Anfänge des ehemaligen Sattlerverbandes sind nicht feststellbar. Jedoch es waren 1892 schon 6 Mitglieder vorhanden. In der Gründungsversammlung (nachdem die vorangegangene Zahlstelle wieder entfallen) vom 13. Dezember 1896 wurden nach einem Referat von Fritz Dönnecke 20 Kollegen aufgenommen. Durch eine öffentliche Versammlung sechs Tage später konnte die Mitgliederzahl auf 40 gesteigert werden. 1897 beschloß die noch bestehende Junge den Uebertritt zum Verbande. Leider ging es bald wieder rückwärts. Am 1. Oktober 1901 waren alle Mitglieder bis auf 8 verschunden, zu Beginn 1903 bis auf 6. Dann entschied die Zahlstelle (am 1. August und September des besagten Jahres machte der Gauleiter des Verbandes, Kollege Busch, vergebliche Versuche, sie zu neuem Leben zu erwecken.

Dagegen gelang es am 2. Juli 1904, eine Filiale des Tapeziererverbandes nach einem Referat des Kollegen Grabe-Gotthard zu gründen. Vorsitzender wurde Fritz

Dönnecke, Kassierer Karl Ruchmann, der seitdem bis Ende 1927 im Amte blieb.

Am 2. Juni 1907 gelang auch die Neugründung des Sattlerverbandes, dessen erster Vorsitzender damals Fritz Müller wurde.

Das Jahr 1920 brachte die Verschmelzung der beiden Verbände.

Außer den schon genannten Kollegen spielte Leo Reim als langjähriger Kartellkassierer eine besondere Rolle in der örtlichen Arbeiterbewegung. Somit bekannt geworden sind noch die Kollegen Paul Ebert (jetzt im Werkmittelverband), Johann Preßler und Karl Hofmann.“

Heute können wir mit Stolz sagen, unsere Kollegen in Mühlhausen sind mit Ausnahme von vielleicht vier Mann alle in unserem Verbande organisiert.

Zum Schluß heißt es in der Festschrift: „Stolz wie ihre Vergangenheit muß auch die Zukunft der hiesigen Gewerkschaftsbewegung sein. Am Beispiel der Ältern muß der Zukunftsweille der jetzigen und folgenden Generation sich stärken, um des Dichters Wort sich erfüllen zu lassen:

In guten Boden stiel die Saat,  
Uns aber bleibt die kühne Tat;  
Heil'ges Vermächtnis sei sie allen!“

## Ferienheim Neumühle.

Der Ortsauschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im idyllischen Gelände bei Stadtraub (Thüringen, 15 Kilometer von Jena) ein gut und neuzeitlich eingerichtetes Ferienheim mit 34 Fremdenzimmern. Es wird den Gewerkschaftskollegen zum Besuch bestens empfohlen. Alle Anfragen und Zimmerbestellungen bitten wir an die Geschäftsstelle Leipzig C. 1, Zeilger Straße 32 (Wolfsbau, Zimmer 112), zu richten.

Vorklänge zum 1. Mai.

(322.) Trotdem die schweizerische Regierung unter dem einmütigen Beifall der Unternehmer schon zweimal beschloffen hat, die Washingtoner Konvention über den Achtstundentag nicht zu ratifizieren...

Der Vorstoß der englischen Regierung ist eine Kampfanlage an die Arbeiterschaft der ganzen Welt. Er ist noch mehr. Gegenwärtigen wir uns, was die verlangte Revision des Abkommens von Washington bedeutet...

Die Arbeiterschaft nimmt die Herausforderung der Unternehmer an. Sie ist bereit, erneut in den Kampf zu treten für den Grundtag der achtstündigen Arbeitszeit. Und sie ist auch keinen Moment im Zweifel, daß dieses Ringen schließlich mit der endgültigen Durchsetzung des Achtstundentages bzw. der 48-Stunden-Woche enden wird...

Aus der Ausrüstungsbranche.

Wiederholt wurde schon an dieser Stelle von uns darauf verwiesen, daß wir seit vorigem Sommer uns bei den Vorgesetzten bemühen, andere Lieferungsbestimmungen durchzusetzen, um die unelastischen Zustände in der Vergütung von Ausrüstungsgegenständen zu beseitigen...

Aus dem Bericht über die Sitzung, welcher im Verbandsorgan des Reichsverbandes deutscher Sattlermeister erschienen ist, entnehmen wir, daß zunächst über die Beteiligung des Handwerks an den Lieferungen gesprochen wurde.

Veröffentlichung der von der Reichsstücklohnkommission für das Heeresausüstungsgewerbe festgesetzten Stücklöhne.

Table with 2 columns: Item description and Rate. Includes 'Auf alle Stücklöhne', 'Einsatz, Beschnitten und Anreihen', 'Sattlerarbeit: fertiggemachte ohne Einnähen' etc.

des Herrn Generals Ludwig sieht wohl zu erwarten, daß in der Folge der Justizlog nicht immer dem Mindestfordernden erteilt wird. Die Kommission im vorigen Jahre scheinen doch ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Eine interessante Debatte wurde über die letzte Verwendung des angebräunten Leders durch Herrn Reinhardt herbeigeführt und geleitet, an Stelle dieses Leders naturfarbiges Leder verarbeitet zu dürfen.

Zu dem Punkt Stücklöhne macht Herr Bülle zunächst einleitende Ausführungen, worauf unser Kollege Niebel in eingehender Weise die Notwendigkeit einer zentralen Regelung der Stücklohnpreise nachweist.

Kollege Blum ging auf das Verhältnis der Reichsbehörden zu unseren Verbänden während des Krieges ein, wo man für die Belange der Arbeiter etwas mehr Verständnis aufgebracht hat. Gefordert wurde unsererseits, in die Lieferungsbedingungen eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Lieferer verpflichtet sind, die Stücklöhne zu zahlen.

Hiermit hatte die Besprechung ein Ende und müssen wir einmal abwarten, was in der Folge seitens der Behörde im Interesse unserer Wünsche geschehen wird.

Krisenfürsorge.

Die sogenannte Anordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Einführung der Krisenunterstützung vom 28. September 1927 galt nur bis zum 31. März. Der Reichsarbeitsminister hat die Geltungsdauer dieser Anordnung bis zum 14. April verlängert.

Vom 15. April an gilt in bezug auf den Personenkreis bis auf weiteres folgende Regelung: Arbeitslosenunterstützung durch als Krisenunterstützung grundsätzlich (vorbehaltlich von Erweiterungen und Einschränkungen nach 2 bis 4) in folgenden Berufen gewährt werden:

- Gärtnerei (mitenthalten in den Berufsgruppen 1 und 2 der Arbeitsmarkttatistik), Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen (Berufsgruppen 5 und 6), Lederindustrie (Berufsgruppe 11), Holz- und Schnitzstoffgewerbe (Berufsgruppe 12), Befeldungsgewerbe (Berufsgruppe 14), Anfertigerberufe (Berufsgruppen 25, 26 und 27).

Das gilt sowohl für Arbeitslose, die die Anwartschaft nach § 99 ABGB nicht erfüllt, aber in der dort bezeichneten Frist wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, (Arbeitslose mit kurzer Anwartschaftszeit), als auch für Arbeitslose, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 ABGB erschöpft haben (Ausgescheuerte). Die Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft sind also vom 15. April 1928 an nicht mehr allgemein, sondern auch nur innerhalb der obigen Berufe zugelassen.

Die Vorstände der Arbeitsämter sind ermächtigt worden, in Betrieben mit ungenügender Arbeitsmarktlage solche Fabrikarbeiter (Angehörige, die bisher in der Arbeitsmarkttatistik unter der Berufsgruppe „Arbeiter verschiedener Zweige“ geführt wurden) zur Krisenunterstützung zuzulassen, die seit Jahren in Betrieben arbeiten die zu den obengenannten

Industriegruppen gehören. Angehörige weiterer Berufsgruppen können für örtlich begrenzte Bezirke dann zugelassen werden, wenn infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender Mangel an Arbeitskräften in dieser Branche besteht.

Die Dauer der Krisenunterstützung beträgt allgemein 26 Wochen, kann aber für ältere Ausgestellte, und ausnahmsweise auch für ältere Arbeiter, darüber hinaus verlängert werden.

Unterstützung derjenigen Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch Streit und Aussperrung mittelbar verursacht wird.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt hat nach sehr langen Auseinandersetzungen die im § 94 ABGB vorgesehenen Richtlinien erlassen. Danach wird die Vermehrung der Arbeitslosenunterstützung nicht als unbillige Härte angesehen, wenn

- 1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage einschließlich der Wartezeit verstrichen sind; 2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird (Tarifgemeinschaft zwischen Streikenden und arbeitslos Gewordenen); 3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Bestimmung des Arbeitstages zu erwarten ist.

Obwohl also nicht in allen Fällen an die mittelbar betroffenen Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, ist diese Regelung immerhin viel günstiger als die in der früheren Erwerbslosenfürsorgeordnung, weil damals auch an mittelbar Betroffenen erst vier Wochen nach Beendigung der Arbeitslosigkeit überhaupt Unterstützung gezahlt werden konnte.

Streits und Aussperrungen.

Tapezierer-Gewerbe. Der Streit in Steffin ist beendet. Neue Löhne wurden vereinbart.

In Düsseldorf haben die Unternehmer die Aussperrung beschlossen, jedoch ist dadurch die Basis der Streitenden nicht allzu weit vergrößert worden.

Bei der Firma Panhoff in Bremen dauert der Ausstand an. Die Tapezierer in Köln stehen weiter im Streit. Hebel Solidarität, haltet Jugug fern!

Verbindlichkeitsklärung

Abdruck. Der Reichsarbeitsminister, Berlin NW, 40, 5. April 1928, 111 b 5228 23.

Betrifft: Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts vom 15. März 1928 im Lohnstreit in der ostpreussischen Lederwarenindustrie.

Im Lohnstreit zwischen dem Verband Deutscher Sattler, Tapezierer und Portefeinler und der Vereinigung ostpreussischer Leder- und Sattlerwaren-Fabrikanten wird der Schiedspruch vom 15. März 1928 der unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister für diesen Streitfall bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel 1 des Schlichtungsverordnungs vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Im Vertretung des Staatssekretärs: gez. Dr. Ritter. Stempel. Beglaubigt. Ministerial-Ranglistensekretär.

Veranstaltungskalender

Werdau-Leubitz. Am Sonnabend, dem 21. April 1928, findet in Eilers Gasthof, Leubitz, unser 17. Stiftungsfest verbunden mit Konzert, Theater und Ball, statt. Zu demselben sind alle Kollegen und Kolleginnen der untergebenen Verbände herzlich eingeladen. Anfang 8 Uhr abends.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Verbandes der Ortsverwaltungen) Vom 9. April bis 15. April 1928 ist der 15. Wochenbeitrag fällig. Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.